



TOP 34

**Förmliche Anfrage Nr. 19/15: Fusion der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen
Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 24. November 2016**

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Landessynodale,

auf die förmlichen Anfrage Nr. 19/15 „zur Fusion der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen“ vom 7. November 2016 nimmt der Oberkirchenrat wie folgt Stellung:

I.

Mit der durch Gesetz der 14. Landessynode beschlossenen Vereinigung der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen zum 1. Dezember 2013 entstand ein Kirchenbezirk mit heute weit über 58.000 Gemeindegliedern, 42 Kirchengemeinden, einer allgemeinen Kirchensteuerzuweisung - ohne Sonderzuweisungen- von ca. 6,3 Mio. Euro und einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 60 und einer Ost-West-Ausdehnung von ca. 40 km-Fahrstrecke.

Überdies wurde, wie von dem Bezirk beantragt, durch das Kollegium in gemeinsamer Sitzung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss der 15. Landessynode eine Strukturereprobungsverordnung hinsichtlich des nicht geschäftsführenden Dekanats in Münsingen erlassen.

Aus dem letzten Dekansbericht des geschäftsführenden Dekans Michael Karwounopoulos anlässlich der Herbstbezirkssynode 2016 in Bad Urach-Münsingen kann zur Beantwortung der Anfrage folgendes zusammengefasst werden:

- Die „rechtlichen Dinge“ des Zusammenschlusses sind weitestgehend geklärt.
- Ein gemeinsamer Pfarrkonvent wurde erfolgreich durchgeführt; die Kolleginnen und Kollegen wachsen zusammen.
- Eine gemeinsame Mitarbeitervertretung wurde gebildet, was die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleistung erheblich erleichtert und Kosten gesenkt hat.
- Eine einheitliche Verteilung der Kirchensteuern an alle Kirchengemeinden über die neue Bezirkssatzung konnte ab dem Jahr 2016 bewerkstelligt werden.
- Neue, zum Teil größere Distrikte konnten gebildet werden, so dass hier effizienter zusammengearbeitet werden kann.
- Der Zusammenschluss der beiden Bezirksjugendwerke wurde vorgenommen.

Positiv aufgenommen wurde ferner, dass nunmehr die Verteilung der Bezirksämter einfacher und vor allem gabenorientierter erfolgen kann und durch die größeren Distrikte eine bessere Vertretung im Vertretungsfall möglich ist.

Im Zuge des Zusammenschlusses war es aufgrund der von der 14. Landessynode bereitgestellten Strukturfördermittel möglich, die Bezirksaufgaben und auch die vorher sehr unterschiedliche Bezirksumlage der beiden Bezirke so anzugleichen und zu vereinheitlichen, dass keine Kirchengemeinde des Bezirks dadurch signifikant benachteiligt wurde. Auch konnte durch die Strukturfördermittel der Fördersatz des Kirchenbezirks für Bauvorhaben der Kirchengemeinden vereinheitlicht werden.

Als negativ wahrgenommen wurde, dass die Besetzung der zweiten -nicht geschäftsführenden- Dekansstelle noch nicht zeitnah erfolgen konnte.

Soweit die Bewertung der nicht geschäftsführenden Dekansstelle mit der Besoldungsstufe „P 3“ eine der Ursachen gewesen sein sollte, wie in Münsingen befürchtet, ist diese Bewertung durch die allgemeine Neuregelung der Einstufung der Codekanstellen auch für das nicht geschäftsführende Dekanat in Münsingen nunmehr angepasst.

Der Kirchenbezirk erwartet nun die PfarrPlan-Zahlen 2024 und rechnet mit einer erheblichen Reduzierung von Pfarrstellen. Diese Herausforderung ist im nun größeren Kirchenbezirk zu bewältigen. Erst nach Abschluss des PfarrPlan-Prozesses kann eine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, ob dies durch die Fusion erleichtert wurde.

Nachweisliche Synergien konnten insbesondere im Bereich der Gremienarbeit und der Verwaltung festgestellt werden. Die zuvor bestehenden zwei Kirchenbezirksausschüsse wurden auf einen Kirchenbezirksausschuss reduziert und der neue Kirchenbezirk hat nur noch einen gemeinsamen Haushalt, eine Jahresrechnung, eine Kirchensteuerverteilung und es ist nur noch ein Kirchenbezirksrechner gewählt, was zu einer signifikanten Verschlankeung der Kirchenbezirksverwaltung geführt hat und wodurch die Kosten im Bereich des Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen weiter reduziert werden konnten.

Weitere Synergien lassen sich durch entsprechende Entscheidungen vor Ort erreichen.

Die Kirchenbezirke befinden sich derzeit jedoch noch im Zusammenwachsen, so dass weitere Aussagen erst in einiger Zeit getroffen werden können.

II.

Der Oberkirchenrat berät derzeit weitere Kirchenbezirke, die eine engere Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchenbezirken bis hin zu einem möglichen Zusammenschluss diskutieren. Beispielsweise sind die Bezirke Calw und Nagold in einem solchen Prozess und werden von den Mitarbeitenden des Projekts Integrierte Beratung Struktur, Pfarrdienst, Immobilien begleitet. Die Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Stadien und sind bewusst ergebnisoffen. Teils gibt es Sondierungsgespräche, teils schon Beschlüsse der Bezirkssynoden über eine Aufnahme von Gesprächen.

III.

Die Grundstruktur eines dreigliedrigen Aufbaues mit Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche wird vom Oberkirchenrat weiter für sinnvoll gehalten und hat die Entsprechung in sämtlichen Gliedkirchen der EKD.

Die vielfach von der Landessynode bekräftigten Grundsätze einer Landkreisorientierung der Bezirksgrenzen, der Berücksichtigung kommunaler Grenzen, der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Bezirke und der Berücksichtigung des Grundsatzes der Freiwilligkeit bei Änderungen sollen beibehalten werden. In der vom Landesbischof vorgestellten Vision einer Kirche 2030 sind im Sinne einer Empfehlung auch Zielgrößen für Kirchenbezirke genannt.

Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker